

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden wurde ein Vorlesen des als Anlage beigefügten Entwurfes des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin durch den Ausschuss als nicht notwendig erachtet.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen: